



16-tägige Kultur- und Studienreise durch Peru
Lima - Arequipa - Colca Canyon - Puno
Uros - Taquile - Cusco - Heiliges Tal & mystisches Machu Picchu

TERMIN: 18.04. - 03.05.2026

ANMELDUNG UND INFORMATION:

Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

Herrn Hartmut Becker

Dhauner Str. 97

55606 Kirn

Tel.: 06752-71691 Mobil: 0170-8061972

Mail: h.becker-kirn@t-online.de

WEB: <http://www.becker-gruppenreisen.de>



PERU „Im Mystischen Reich der Inkas“

Willkommen in Peru, dem Land der antiken Kulturen, in dem die traditionellen Lebensformen der Indios noch Gültigkeit haben, ist mit seiner großartigen landschaftlichen Vielfalt das klassische Reiseziel in Lateinamerika. Neben den gewaltigen Inkaruinen bei Cuzco und der „Verlorenen Stadt“ Machu Picchu ist Peru auch die Heimat des berühmten Titikaka-Sees, mit seinen ca. 40 schwimmenden Inseln aus Schilfrohr, auf denen die Indios ihre Unterkünfte errichtet haben. Peru ist landschaftlich mit seiner erstaunlichen Vielfalt eines der spektakulärsten Länder der Erde und Zeuge der blutigen spanischen Eroberung.

PROGRAMMABLAUF:

01. Tag, Sa., 18.04.2026: Frankfurt - Madrid - Lima

Am Abend Linienflug mit IBERIA via Madrid nach Lima. Nachtflug.

02. Tag, So., 19.04.2026: Lima (A)

Ankunft in Lima am frühen Morgen und Begrüßung durch Ihre örtliche deutschsprachige Reiseleitung. Transfer direkt zum Hotel und gemeinsames Frühstück. **Die Zimmer stehen direkt zur Verfügung.** Danach Freizeit bis zum Vormittag zum Duschen und frischmachen. Anschließend erwartet Sie dann eine Stadtrundfahrt, während der Sie die koloniale Innenstadt mit der Plaza de Armas und dem Regierungspalast, dem Rathaus, dem erzbischöflichen Palais und der Kathedrale (von außen) besuchen um nur die prächtigsten Bauten an diesem geschichtsträchtigen Platz zu nennen. Weiterhin besichtigen Sie das Kloster San Francisco mit Katakomben. Anschließend besuchen Sie das Casa de Aliaga, ein Herrenhaus aus dem 16. Jahrhundert, das auch heute noch von den Nachfahren der ersten Siedler in Lima bewohnt wird. Am Nachmittag geht es zum Larco-Museum im traditionellen Viertel Pueblo Libre, welches in einem wunderschön restaurierten vizeköniglichen Herrenhaus untergebracht ist, das auf einer präkolumbianischen Pyramide errichtet wurde. Das Museum beherbergt die weltweit umfangreichste prähispanische Sammlung von Gold- und Silbergegenständen sowie erotische Kunstwerke. Zum Abschluss fahren Sie zu einem Aussichtspunkt an der Steilküste mit spektakulärem Blick auf die Bucht von Lima. Transfer zu Ihrem Hotel. Der Rest des Tages steht Ihnen zur Erholung zur freien Verfügung. **Abendessen** im Hotel.

03. Tag, Mo., 20.04.2026: Lima - Arequipa (F/A)

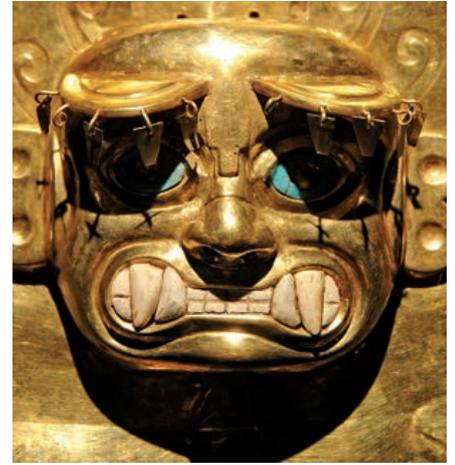
Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen für Ihren Weiterflug mit LATAM nach Arequipa. Transfer zum Hotel wo Sie von Ihrem Guide begrüßt werden. Die Stadt liegt fernab von Lima in einem fruchtbaren Tal zwischen Wüste und Gebirge und war einst wichtige Bahnstation zwischen den Silberminen Boliviens und der Küste. Die 'Stadt in Weiß' ist das zweitgrößte urbane Zentrum Perus. Einer Legende zufolge war ein Inka, Manco Capac, auf einer seiner Reisen von der Schönheit des Tales so angetan, dass er sein Gefolge mit den Worten 'ari quipay' (ja, bleibt) hier anhalten ließ und die Stadt gründete. Im Rahmen einer Stadtrundfahrt fahren Sie am Nachmittag zunächst zum Aussichtspunkt Carmen Alto, wo Sie den Fluss Chili und die Vulkane Misti und Chachani bewundern können. Als Nächstes besuchen Sie den Aussichtspunkt von Yanahuara, um den städtischen Kontrast und die Konstruktionen aus weißem Vulkangestein, bekannt als Sillar, zu sehen.

04. Tag, Di., 21.04.2026: Arequipa /Halbtagesausflug zum Markt von San Camilo, zur Quadersteinroute und zur Culebrillas-Schlucht. (F/A)

Frühstück im Hotel. Sie beginnen Ihren Rundgang auf dem Markt von San Camilo, der Sie mit einer Vielfalt an Aromen und Farben empfängt. Schlendern Sie durch die verschiedenen Stände und lernen Sie die lokalen Obst- und Gemüsesorten sowie die traditionellen nationalen Gerichte kennen. Von hier fahren Sie zur Quadersteinroute, wo Sie die Farbenvielfalt des Baumaterials der Stadt bewundern, die zwischen Weiß und warmem Rosa variiert. Schließlich unternehmen Sie einen Spaziergang durch die engen, aber einzigartigen Gänge (aus demselben Material) im Stadtteil Culebrillas. Genießen Sie Ihr **Abendessen** im Restaurant Zingaro.

05. Tag, Mi., 22.04.2026: Arequipa - Colca Canyon (F/M/A)

Nach dem Frühstück setzen Sie Ihre Reise fort. Die Fahrt führt über eine asphaltierte Straße durch das Nationalreservat Aguada Blanca in der Pampa Canahuas, wo Sie Vikunjas (eine Alpaka-Art) in ihrem natürlichen Lebensraum beobachten können. Ein kurzer Halt wird in Patahuasi eingelegt, wo Sie die Möglichkeit haben, lokalen Kräutertee zu probieren und die Toiletten zu benutzen. Die Fahrt geht weiter durch Viscachani und das Feuchtgebiet von Toccra, wo Alpakas, Vikunjas und verschiedene Zugvögel leben. Dann erreichen Sie Patapampa, den besten Aussichtspunkt der Anden auf ca. 4.910m Höhe, von wo aus Sie eine beeindruckende Vulkankette bewundern können. Anschließend geht es hinab nach Chivay auf ca. 3.635 m, wo Sie gegen Mittag ankommen werden. Hier unternehmen Sie einen Bummel durch das Dorf und den Markt. Nach dem **Mittagessen** fahren Sie zu Ihrem Hotel in Colca werden Sie zu Ihrem Hotel gebracht. Unterwegs sehen Sie die Vulkane Misti, Chachani, Ampato und den noch aktiven Sabancaya. Ankunft in der Lodge am Nachmittag. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem erholsamen Bad in den hoteleigenen heißen Quellen, inmitten dieser einzigartigen Naturlandschaft. **Abendessen** in der Lodge.



06. Tag, Do., 23.04.2026: Colca - Puno (F/M/A)

Nach einem frühen Frühstück geht Ihre Reise weiter. Zunächst machen Sie einen kurzen Halt auf dem Hauptplatz von Yanque, bevor Sie zum Cruz del Condor fahren, dem besten Aussichtspunkt, um die Weite des Colca-Canyons zu bewundern und den majestätischen Flug des Andenkondors zu beobachten (nur frühmorgens möglich). Auf dem Rückweg besuchen Sie mehrere Aussichtspunkte, bevor Sie in der Stadt Maca ankommen. Genießen Sie ein **Mittagessen** in einem Restaurant in Chivay. Anschließend fahren Sie nach Puno, eine Fahrt von etwa 5 Stunden und 30 Minuten. Unterwegs halten Sie in Patahuasi, wo Sie neben einem Toilettenstopp auch Kleinigkeiten einkaufen können. Außerdem geht es zum Aussichtspunkt Lagunillas, wo Sie Zugvögel wie Flamingos beobachten können. Ankunft in Puno am Abend. Die Stadt am Titicacasee gilt als Wiege der Inka. Transfer zum Hotel. 3-Gang **Abendessen** in einem örtl. Restaurant.

07. Tag, Fr., 24.04.2026: Puno / Uros / Taquile (F/M/A)

Die Fahrt geht mit dem Boot (nicht privat) zu den Uros Inseln. Die Uros sind die eigentlichen Einwohner des Titikaka-Sees. Sie leben auf ca. 40 schwimmenden Inseln, die aus Schilfrohr erbaut sind. Die Indios haben sich ihre Lebensformen und Traditionen bewahrt. Auf den Inseln verkaufen sie ihr Kunsthandwerk. Dann geht die Fahrt weiter zur Insel Taquile, die noch im peruanischen Teil des Titikaka-Sees gelegen ist. Die Menschen hier tragen farbenprächtige, traditionelle Kleider, die sie selbst fertigen und in Genossenschaftsläden auf der Insel verkaufen. Auf der Insel gibt es weder Straßen noch Strom. An den Hängen der Insel erstrecken sich landwirtschaftliche Terrassen, die noch aus der Zeit



vor den Inkas stammen. Berühmt sind die strickenden Männer von Taquile, die den ganzen Tag mit Strickzeug in der Hand zu sehen sind und die feinen Strickwaren herstellen. Diese werden vor Ort auch zum Verkauf angeboten. Das **Mittagessen** nehmen Sie in einem Restaurant auf der Insel Taquile ein. Nachmittags Rückfahrt mit dem Boot zurück nach Puno. **Abendessen** im Hotel.



08. Tag, Sa., 25.04.2026: Puno - Cusco (F/M/A)

Nach dem Frühstück fahren Sie von Puno nach Cusco. Die Strecke führt mitten durch das peruanische Hochland, entlang der schneebedeckten Berggipfel bis auf über 4.300m Höhe. Unterwegs besuchen Sie auf der Halbinsel Sillustani eine der größten Nekropolen der Welt, mit mehr als 90 „Chullpas“ (riesige ertümliche Steinmausoleen mit einer Höhe bis zu 12m). **Mittagessen** unterwegs. Außerdem besuchen Sie den Inkatempel Racchi, erbaut zu ehren von Wiracocha (dem Gott der Inkas) sowie das Dorf Andahuaylillas, mit einer der schönsten Barockkirchen Perus. Am späten Nachmittag erreichen Sie ihr Hotel in Cusco. Gemeinsames **Abendessen** im schönen Calle de Medio Restaurant.



09. Tag, So., 26.04.2026: Cusco - Heiliges Tal/Urubamba (F/A)

Heute steht ein ganztägiger Ausflug ins Heilige Tal auf dem Programm. Die Tour beginnt in Chinchero, einer bedeutenden Inkastadt aus der Zeit des Inkareiches, umgeben von einer atemberaubenden Andenlandschaft mit den schneebedeckten Bergen Chicón und Verónica. Dort können Sie den archäologischen Komplex kennenlernen, der durch seine gut erhaltenen Andenes (landwirtschaftliche Terrassen) und eine große Inkafestung auffällt, die sich an dem Ort befindet, der für den Ursprung des Regenbogens gehalten wird. Der Bau der schönen Kolonialkirche am Fuße des Hauptplatzes wurde 1607 auf den Fundamenten von Inka-Bauten vollendet; ihr Hauptaltar ist mit Blattgold im Barockstil verziert und der Jungfrau der Geburt gewidmet, und ihre Wände sind mit Gemälden von Diego Quispe Tito, dem bedeutendsten Vertreter der Kunstschule von Cusco, geschmückt. Beim Besuch einer Weberfamilie werden Ihnen alle Arbeitsschritte, von der Kardierung der Wolle über das Spinnen und Färben bis hin zu Weben demonstriert. Anschließend fahren Sie zu den Maras-Salzminen, wo noch heute nach traditioneller Methode Salz aus terrassenförmig angelegten Becken gewonnen wird. Danach besuchen Sie die kreisförmigen Terrassen von Moray. Nach diesen erlebnisreichen Besuchen erfolgt der Transfer zur Lodge im Urubamba-Tal. **Abendessen** im schönen Suno Restaurant.

10. Tag, Mo., 27.04.2026: Tagesausflug nach Machu Picchu (F/M/A)

Frühstück im Hotel. Ein Transportservice steht zur Verfügung, um Ihr Gepäck von Ihrem Hotel in Urubamba (Heiliges Tal) zum Hotel in Cusco zu bringen. Es erfolgt der Transfer zur Bahnstation von Ollantaytambo, wo der Zug in



Richtung Machu Picchu abfährt. Die wunderschöne Fahrt mit dem Voyager-Zug führt durch das Tal, vorbei an kleinen Dörfern, immer die Anden im Hintergrund. Nach der Ankunft in Aguas Calientes, der Bahnstation am Fuße von Machu Picchu, erfolgt die letzte Etappe mit Shuttle-Bussen die Serpentin-Straße hinauf zur Ruinenstadt. Nur eine 25-minütige Busfahrt entfernt liegt Machu Picchu, ein beeindruckendes architektonisches und technisches Wunderwerk, von dem angenommen wird, dass es dem Inka Pachacutec als Zufluchtsort und Rückzugsort diente. Machu Picchu, das von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde und zu den neuen sieben Weltwundern zählt, bedeutet übersetzt „Alter Berg“ und verzaubert Besucher mit seiner historischen Größe und natürlichen Schönheit. Genießen Sie heute auch ein köstliches Mittagmenü im Café Inkaterra und genießen Sie dabei den atemberaubenden Blick auf den Vilcanota-Fluss. Das Restaurant ist bekannt für seine einzigartige Mischung aus andiner Küche und zeitgenössischen Trends, die zu einem Genuß mit einem unverwechselbaren Geschmack führt. Nach der Besichtigung fahren Sie mit dem Bus zurück nach Aguas Calientes und weiter zu Ihrem Hotel. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

11. Tag, Di., 28.04.2026: Machu Picchu - Chinchero - Cusco (F/A)

Frühstück im Hotel. Der Vormittag steht Ihnen zur freien Verfügung in Aguas Calientes. Optional können Sie nach Machu Picchu zurückkehren, um die Attraktionen der Zitadelle zu besuchen. Wir empfehlen, früh aufzustehen, um den Sonnenaufgang über dem Berg zu erleben. Das ist ein unvergessliches Erlebnis! Am Nachmittag treten Sie die Rückreise nach Cusco an. Für die Rückfahrt zum Bahnhof von Ollantaytambo besteigen Sie den 360°-Zug. Die Fahrt dauert ca. 1,5 Std. und bietet folgenden *360°-Service: Live-Musik, USB-Anschluss zum Aufladen von Mobilgeräten, Zauberei an Bord: Ollantay (nur auf dem Weg nach Aguas Calientes verfügbar). Ein Fahrzeug holt Sie am Bahnhof von Ollantaytambo ab. Auf dem Weg nach Cusco besuchen Sie noch die Stadt Chinchero, eine der wichtigsten Städte des Inkareiches. Sie besuchen den farbenfrohen indigenen Markt, der sich meist Sonntags in einen lebendigen und bunten Markt verwandelt, einer der wenigen, auf dem das alte Tauschsystem praktiziert wird, bei dem Produkte aus der Region gegen andere Produkte, Utensilien und Gegenstände aus den Nachbargemeinden getauscht werden. Sie können mit den Verkäufern um eine Vielzahl von Kunsthandwerk feilschen. Anschließend geht es weiter nach Cusco, der Hauptstadt des Inkareiches. **Abendessen** im Hotel.

12. Tag, Mi., 29.04.2026: Cusco (F/A)

Frühstück im Hotel. Sie erkunden heute die bezaubernde und historische Stadt Cusco, welche einst die Hauptstadt des Inkareiches war. Sie beginnen mit einem Besuch des Klosters Santo Domingo, das auf den Fundamenten des Coricancha-Tempels errichtet wurde. Anschließend entdecken Sie die be-

eindruckende Kathedralenbasilika der Jungfrau der Himmelfahrt, die Hauptkirche der Stadt, die eine reiche Sammlung kolonialer Kunstwerke beherbergt, darunter beeindruckende goldene Altarbilder, Gemälde der berühmten Cusco-Schule und religiöse Skulpturen. Erkunden Sie die alten Hügel von Cusco, darunter die Festung Sacsayhuaman, den archäologischen Komplex Qenqo und den Militärkomplex Puca Pucara. Zum Abschluss besuchen Sie Tambomachay, das als Inka-Bad bekannt ist, und kehren schließlich zu Ihrem Hotel zurück. Abends erwartet Sie ein Abendessen in einem örtlichen Restaurant. Genießen Sie ein **Abendessen mit einem Drei-Gänge-Menü, begleitet von einer peruanischen Folkloreshow** z.B. im Restaurant Tunupa.

13. Tag, Do., 30.04.2026: Cusco oder optionale Wanderung Rainbow mountains (F)

Nach dem Frühstück steht der Tag zum Einkaufen von Souvenirs oder einfach für eigene Programmwünsche zur freien Verfügung.

Optional: Palcoyo Rainbow Mountain Wanderung (nur vorab buchbar!)

Die Palcoyo Rainbow Mountains bieten eine atemberaubende und zugleich entspannte Wander-Alternative zur klassischen Vinicunca-Wanderung. Diese leichte Halbtageswanderung führt Sie in rund 4.900 m Höhe durch eine surreal bunte Berglandschaft in der Region Cusco. Im Gegensatz zur bekannten, oft überlaufenen Vinicunca-Route erwartet Sie hier eine ruhige Atmosphäre mit mehreren regenbogenfarbenen Hügeln, einem beeindruckenden Steinwald und herrlichen Ausblicken auf die Anden – inklusive Sicht auf den mächtigen Ausangate. Die Gehzeit beträgt nur etwa 1-1,5 Stunden pro Strecke, auf gut begehbarem Terrain, ideal für Reisende, die die spektakuläre Natur genießen möchten, ohne eine anstrengende Bergtour auf sich zu nehmen. Perfekt für Naturliebhaber, Fotografen und alle, die die Magie der Anden abseits der Massen erleben möchten. Individuelles Abendessen (eigene Regie) im Hotel oder einem örtl. Restaurant.

14. Tag, Fr., 01.05.2026: Cusco - Lima (F/A)

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen und Linienflug mit Latam o.ä. nach Lima. Transfer zu Ihrem 5-Sterne-Hotel, welches neben einem schönen, beheizten Außenpool auch über ein Spa verfügt. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

15. Tag, Sa., 02.05.2026: Cusco - Madrid - Frankfurt (F)

Nach dem Frühstück rechtzeitiger Transfer zum Flughafen in Lima und Rückflug mit IBERIA via Madrid nach Frankfurt.

16. Tag, So., 03.05.2026: Frankfurt

Ankunft in Frankfurt und Ende dieser beeindruckenden Reise nach Peru.

Änderungen vorbehalten!



© Eva Lomonenko-fotolia



© modestlife-fotolia



© Alexander-fotolia

TERMIN: 18.04.2026. - 03.05.2026

REISEPREIS

€ 4.499,- pro Person im Doppelzimmer

€ 777,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren und Visumgebühren bleiben vorbehalten.

Optional: Palcoyo Rainbow Mountain Wanderung (nur vorab buchbar!)
Ab 5 Personen € 99,-

Aufpreis Premium-Economy Class **Rückflug** Strecke LIM-MAD € 325,- /nur 5 Plätze!

Aufpreis Business-Class auf allen Strecken € 2.155,- /nur 3 Plätze!

Weitere Plätze nur auf Anfrage und vorbehaltlich Verfügbarkeit!

REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

Prämie je nach Alter bis 64 Jahre ab 65 Jahre

bis 5.000 EUR Reisepreis € 199,- p.P. € 259,- p.P.

bis 7.500 EUR Reisepreis € 295,- p.P. € 385,- p.P.

Reiseschutz Platin

Reiseabbruch, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und

Reisegepäckversicherung **bis 64 Jahre ab 65 Jahre**

Reisedauer bis 17 Tage: € 69,- p.P. € 139,- p.P.

Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmv.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flughafentransfers nach/von Frankfurt und ab/bis Kinn
- Flüge Frankfurt-Lima-Frankfurt mit IBERIA in der Touristenklasse
- Inlandsflüge Lima-Arequipa / Cusco-Lima mit LATAM in der Touristenklasse
- Flughafensteuern und Gebühren / Stand Juni 2025)
- 13 Übernachtungen in ausgewählten Hotels der Ersten Klasse in Doppel- oder Einzelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Early check-in am Ankunftstag in Lima
- 14 x Frühstück (an den Tagen 2 bis 15)
- 5 x Mittagessen gemäß Programm
- 12 x Abendessen gemäß Programm
- alle aufgeführten Transfers und Exkursionen im privaten Reisebus
- Zugfahrt Ollantaytambo-Aguas Calientes mit dem Voyager-Zug
- Zugfahrt Aguas Calientes Ollantaytambo mit dem 360 Grad Zug
- alle Exkursionen und Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- Reisebegleitung durch Herrn Hartmut Becker
- Trinkgelder für Reiseleitungen und Busfahrer
- 1 Flasche Wasser (0,75- 1 Liter) pro Tag p.P. im Bus für 12 Tage
- qualifizierte, während der Reise je nach Region wechselnde, lokale deutschsprechende Reiseleitungen
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Getränke während der Mahlzeiten
- Gepäckträgergebühren
- Reiseversicherungen
- Ausgaben persönlicher Art



HOTELÜBERSICHT Änderungen bleiben vorbehalten!

Ort	Hotel	Nächte
Lima	Hotel Jose Antonio Lima **** o.ä. https://www.hotelesjoseantonio.com/hoteles/jose-antonio-lima.html inkl. early check-in	1
Arequipa	Hotel Casa Indina Select **** o.ä. https://www.casa-andina.com/	2
Colca	Colca Lodge Spa & Hot Springs **** o.ä. www.colca-lodge.com	1
Puno	Sonesta Posada del Inca **** o.ä. https://en.sonestapipuno.com/	2
Cusco	Hotel Costa del Sol Wyndham **** o.ä. https://www.costadelsolperu.com/hoteles/hotel-costa-del-sol-wyndham-cusco/	1
Urubamba-Tal	Hotel Tierra Viva Valle Sagrado Urubamba **** o.ä. tierravivahoteles.com/tierra-viva-valle-sagrado-urubamba/#toggle-id-1	1
Machu Picchu	Hotel Tierra Viva Machu Picchu **** o.ä. tierravivahoteles.com/tierra-viva-cusco-machu-picchu/	1
Cuzco	Hotel Costa del Sol Wyndham **** o.ä. https://www.costadelsolperu.com/hoteles/hotel-costa-del-sol-wyndham-cusco/	2
Lima	Swiss Hotel ***** o.ä. www.swissotellima.com.pe/	1

oder ähnliche Hotels

FLUGÜBERSICHT Iberia/LATAM

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Madrid	19.45h	22.35h	IB 766
Madrid - Lima	00.10h	05.15h	IB 123
Lima Arequipa	11.45h	13.15h	LA 2111
Cusco - Lima	13.25h	14.55h	LA 2016
Lima - Madrid	19.40h	14.00h+1	IB 126
Madrid - Frankfurt	16.10h	19.00h	IB 765

Änderungen vorbehalten



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



© gaej-fotolia
© Max Lell-fotolia



© IntroVenture-fotolia
© pcphotos-fotolia



REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbekommen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft, nicht unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenabgaben, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulassige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage bis 45 Tage vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage bis 31 Tage vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage bis 15 Tage vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage bis 8 Tage vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage bis 1 Tag vor Reiseantritt	90% vom Reisepreis
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90% vom Reisepreis
Flugtickets ab Ausstellung exklusive Steuern	100 %

Bitte beachten Sie, dass außerdem der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, sodass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealeur Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theatervorstellungen, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hoteltickets) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borstelcher Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@toours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes.

Informationsseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Aug. 2024

REISEANMELDUNG PERU

Hartmut Becker Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

18.04.2026 - 03.05.2026

REISEPREIS

€ 4.499,- p.P. im Doppelzimmer

€ 777,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Optional: Premium-Economy Class (nur auf Rückflug bei Strecke LIM-MAD) € 325,- / nur 5 verfügbar (weitere auf Anfrage)!

Optional: Business-Class (auf allen Strecken) € 2.155,- / nur 3 verfügbar (weitere auf Anfrage)!

Reiseversicherungen (Kosten siehe Preis-Leistungsteil)

Reiserücktrittskostenversicherung

Reiseschutz Platin

Person A

Person A

Person B

Person B

ANMELDUNG UND INFORMATION: Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

Herrn Hartmut Becker -als Vermittler-

Dhauner Str. 97

55606 Kirn

☎ 06752-71691

Mobil 0170-8061972

Mail: h.becker-kirn@t-online.de

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen! Ihr Reisepass muss ab Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Dies gilt für deutsche Staatsbürger! Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine gut leserliche Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei, den Sie auf die Reise mitnehmen.

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

Vorname(n) laut Pass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:..... Mobil

E-Mail:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von € 550,- p.P. zzgl. evtl. gebuchter Versicherungsleistungen an Herrn Hartmut Becker - Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 02.03.2026 auf dem Konto von Herrn Hartmut Becker eingegangen sein.

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter www.hmr.de/downloadcenter/avbs einsehen können.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift A

Ort, Datum Unterschrift B

Der Reiseveranstalter behält sich vor die Reise abzusagen, sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis 10.02.2025 nicht erreicht sein.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Reiseveranstalter: EXO-TOURS Adamsweg 3, 53804 Much Tel. 02245-9156-0